

Amtsschimmel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 42

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-507183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

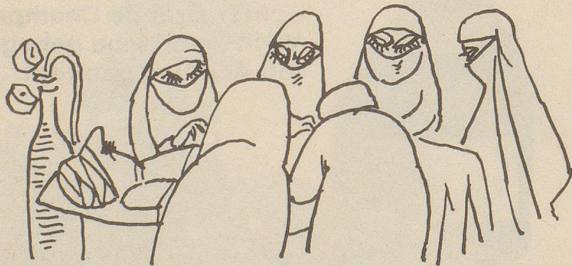
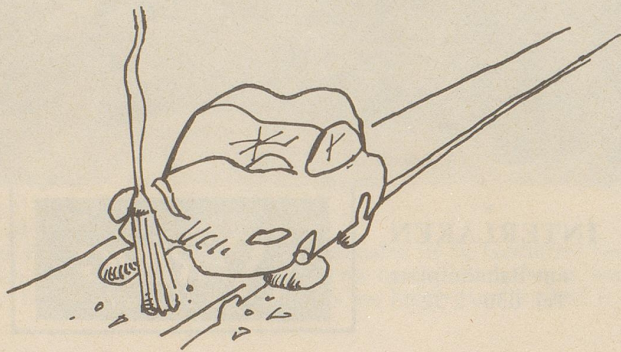
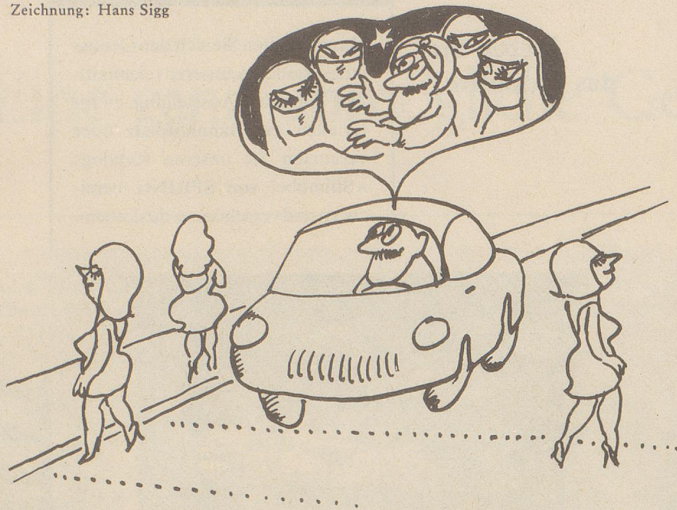
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichnung: Hans Sigg



Amtsschimmel

Wenn in der Gemeinde Gebenstorf der betreffende Funktionär monatlich Fr. 1200.– verdient, macht das pro Arbeitstag etwa Fr. 50.– und pro Arbeitsminute etwa 8 Rappen aus. Wenn er also einem Geschäft 5 Minuten widmet, dann kostet das allein von der Lohnseite her 40 Rappen.

Nun hat eine Strombezüglerin von dem besagten Amt eine Rechnung von Fr. 24.50 erhalten, aus Irrtum jedoch nur 24.40 einbezahlt, also 10 Rappen zu wenig.

Der Beamte füllte daraufhin eine vorgedruckte Mahnung aus, adressierte, kuvertierte und frankierte (10 Rp.) sie, wendete dazu sicher mindestens 5 Minuten auf (ca. 40 Rappen), was die Gemeinde auf etwa einen halben Franken zu stehen kam – für die Einforderung von 10 Rappen.

Ergebnis: Der Bürger hat wieder einmal Gelegenheit, den Amtsschimmel lauthals wiehern zu hören.

Was schließlich auch etwas ist!

Widder



LIMERICK

von J. und P. Wagner

Da war eine Dame in Thun,
der träumte, sie wäre ein Huhn.
Am Morgen, – wie nett!
lag ein Ei unterm Bett.
Doch das belastet sie nun.

*

Da war mal ein Winzer in Twann,
dem leckte ein Weinflaß und rann.
«Was ist schon verloren?»
Er war nicht vergoren»,
so tröstet ein Schläuling den Mann.

*

Da wollte ein Mann in Schlieren
den Ghüder im Wald deponieren.
Doch der war schon voll,
da schimpft' der Mann: «Moll,
daß die Leut' sich auch garnicht genießen!»

*

Da fuhr der Herr Schwöble aus Ulm
von Vitznau nach Rigi-Kulm.
Da rief er: «Ha noi!
De'sch jo elles vo Stoi,
grad so wie boim Minschter vo Ulm!»

*

Da war eine Dame in Lachen,
die hielt sich als Schoßhund 'nen Drachen,
ein lammfrommes Tier ...
Er war aus Papier
im Do-it-yourself zu machen.

4711 SIR international
ausgesprochen
männlich

Eau de Cologne
SIRfix
Frisiercreme
Rasier Schaum